

# STORNIERUNGSBEDINGUNGEN REISEN

Gültig für alle Reisen mit einem Reisedatum zwischen dem 1. April 2025 und 15. Dezember 2025

## A. Ich kann nicht mehr mitreisen. Was nun?

Wir möchten sicherstellen, dass unsere Stornierungsbedingungen so flexibel und fair wie möglich gestaltet sind. Es ist uns bewusst, dass es frustrierend sein kann, eine Reise nicht antreten zu können. Deshalb empfehlen wir dringend, bei der Anmeldung eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen. Sie ist in der Regel günstig und kann im Falle einer Stornierung erhebliche Kosten und Ärger vermeiden.

Im Folgenden erläutern wir die Konditionen und Prozesse für Stornierungen.

### 1. Reiseersatz

Hast du jemanden gefunden, der/die deinen Platz einnimmt? Großartig! Wenn jemand für Dich einspringen kann, ist dies völlig kostenlos. Ein Reiseersatz ist völlig kostenlos und erspart Dir die Notwendigkeit einer Reiserücktrittsversicherung.

#### Bedingungen

- Dies ist nur für Optionen möglich, die nicht mit einem Namen registriert wurden (z. B. Flugtickets).
- Diese Änderung muss spätestens **7 Tage vor der Abreise** per E-Mail mitgeteilt werden.

#### Was genau muss ich tun?

- Schicke uns eine E-Mail mit:
  - deinem Vor- und Nachnamen
  - Der E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Person, die Dich ersetzt
- Setze die Ersatzperson in deiner E-Mail **CC**, damit alle informiert sind.
- Wir sorgen dafür, dass die Ersatzperson registriert wird und bereits geleistete Zahlungen der Ersatzperson zugewiesen werden.

#### Hinweis bei Flugtickets

Wenn du Flüge gebucht hast, die auf deinen Namen laufen und du nicht mehr mitkommen kannst, teile uns dies bitte mit. Gerne suchen wir gemeinsam mit dir nach einer passenden Lösung.

#### Wann und wie bekomme ich mein Geld zurück?

- Die Bezahlung regelt Ihr untereinander:
  - Die Ersatzperson zahlt Dir die Anmeldegebühr direkt zurück.
  - Bereits geleistete Zahlungen werden bei uns im System der Ersatzperson zugewiesen.

## 2. Stornieren mit einer Reiserücktrittsversicherung

Wenn du die optionale **Reiserücktrittsversicherung** gewählt hast, erhältst du eine Rückerstattung unter folgenden Bedingungen:

### Bedingungen ohne triftigen Grund

- **Stornierungsfrist für Reisen mit Abreisedatum:**
  - **Nach oder am 1. Oktober 2025:** Bis spätestens **1. August 2025**.
  - **Nach oder am 1. Juni 2025:** Bis spätestens **1. April 2025**.
  - **Vor dem 1. Juni 2025:** Bis spätestens **1. Februar 2025**.
  
- **Erstattung:**
  - 100 % der Anmeldegebühr (abzüglich der Kosten für die Rücktrittsversicherung).
  - Kein triftiger Grund erforderlich.

### Nach Stornierungsfrist

Wenn du deine Reise **nach** der Stornierungsfrist stornierst, erhältst du ebenfalls **100% des gesamten Anmeldebetrags** zurück (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung und Flugtickets), **sofern du einen gültigen Stornierungsgrund** vorlegen kannst (siehe "Stornierungsgründe" auf der letzten Seite).

Falls du **keinen gültigen Stornierungsgrund** vorlegen kannst, erhältst du **60% des Anmeldebetrags** zurück (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung und Flugtickets), sofern du spätestens am Tag der Abreise storniert hast und der volle Betrag bezahlt wurde.

**Die Stornierung während des Aufenthalts** ist nicht durch die Reiserücktrittsversicherung abgedeckt, sondern wird von deiner eigenen Reiseversicherung übernommen.

### Wie läuft die Stornierung ab?

1. Schicke uns eine E-Mail mit:
  - Deinem Grund für die Stornierung (falls nötig).
  - Nachweis (z. B. ärztliches Attest, Prüfungsbescheid, Arbeitsvertrag).
2. Die Mitteilung muss **spätestens am Tag der Abreise** erfolgen.

### Wie & wann erhalte ich mein Geld zurück?

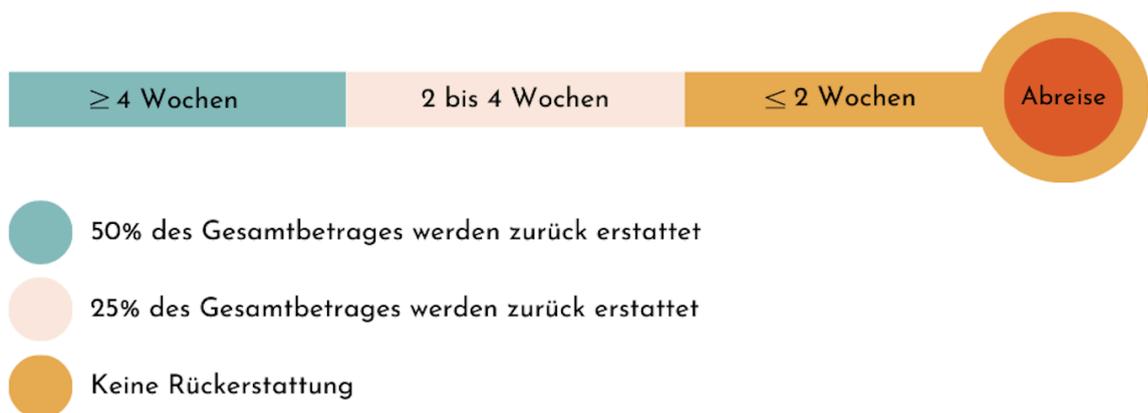
Die Rückerstattung erfolgt spätestens **60 Tage nach dem Abreisetag**. Die Betrag wird automatisch auf die ursprüngliche Kontonummer überwiesen.

### 3. Stornieren ohne Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mitreisen, hast bei der Anmeldung nicht die optional buchbare Reiserücktrittsversicherung gewählt und du kannst wirklich niemanden finden, der/die für Dich die Reise antritt?

#### Rückerstattung bei rechtzeitiger Stornierung

- **Voraussetzung:** Der volle Reisepreis wurde bereits bezahlt.
- **Erstattung:**
  - Ein Teil des Reisepreises wird zurückerstattet, abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung (siehe untenstehende Grafik).
  - **Flugtickets sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.**
- **Keine Rückerstattung**, wenn der Gesamtbetrag noch nicht vollständig bezahlt wurde.



## B. Die Reise wird von uns abgesagt. Was nun?

Falls deine geplante Reise von uns abgesagt werden muss – etwa aufgrund höherer Gewalt wie z. B. Reiseverboten – kannst du dir sicher sein, dass wir alles tun, um eine faire Lösung anzubieten. Eine Reiseabsage wird nur erfolgen, wenn:

1. Die Regierung des Landes, aus dem Du abreist, die Reise zum Zielort zum Zeitpunkt der Abreise verbietet.
2. Das Zielland (oder die Region) dir die Einreise untersagt.

Wenn du Dich bei der Registrierung für unsere **Reiserücktrittsversicherung** entschieden hast, hast du folgende Möglichkeiten:

- **Kostenlose Umbuchung:** Du kannst deine Reise kostenfrei auf ein anderes Abreisedatum oder eine spätere Saison verschieben.
- **Rückerstattung:** Deine Reisesumme wird zurückerstattet (abzüglich der Kosten der Reiserücktrittsversicherung), sofern die Zahlung vollständig und pünktlich erfolgt wurde.

Die Rückerstattung erfolgt automatisch auf die Kontonummer, die für die Zahlung der Anmeldegebühr verwendet wurde.

Wenn Du **keine Reiserücktrittsversicherung** abgeschlossen hast, kannst du deine Reise ebenfalls kostenlos umbuchen oder alternativ einen **Travelbase-Reisegutschein** in Höhe der bereits gezahlten Reisesumme erhalten. Dieser Gutschein ist **2 Jahre lang gültig**.

## Gültige Stornierungsgründe

### 1. Gesundheitliche Gründe

- Krankheit, Tod oder Unfall der versicherten Person. Die Unmöglichkeit zu reisen muss mit einem unterzeichneten Dokument des Arztes nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt der Versicherung kann hinzugezogen werden.
- Im Falle einer Operation der/s Versicherten im Zusammenhang einer Organtransplantation.
- Negative Entwicklungen in der Schwangerschaft der versicherten Person, muss medizinisch durch den behandelnden Arzt/Facharzt bestätigt werden.

### 2. Prüfung und Ausbildung

- Der/die Versicherte ist verpflichtet, sich zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach dem Abreisedatum einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. Die Prüfung muss nach Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung erfolgen. Eine Verschiebung der Prüfung ist nicht möglich.
- Der/die Versicherte ist verpflichtet, während der Reise eine Prüfung abzulegen. Die Prüfung war zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt. Eine Verschiebung der Prüfung ist nicht möglich. Voraussetzung ist, dass es sich um den Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt und dass die Stornierung *Travelbase* (dem Organisator) 45 Tage vor der Abreise per E-Mail mitgeteilt wird.

### 3. Familienangelegenheiten

- Tod, Krankheit, lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad. Die Anwesenheit der versicherten Person ist notwendig.
- Ein Familienmitglied des/r Versicherten des 1. Grades benötigt aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit dringende Pflege durch die versicherte Person. Niemand anders als der/die Versicherte kann die Pflege übernehmen.
- Ein unbegleitetes Familienmitglied der/s Versicherten muss sich unerwartet einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen. Dieses Ereignis ist nicht versichert, wenn das betreffende Familienmitglied auf einer Warteliste für eine Operation stand.

### 4. Berufliche Gründe

- Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag, der zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht bekannt war.
- Der/die Versicherte ist nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag unfreiwillig arbeitslos geworden und kann einen Entlassungsbescheid vorlegen, der im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Gründen erteilt wurde.

### 5. Private Umstände

- Bei dauerhafter Zerrüttung der Ehe der/s Versicherten, für die nach Buchung der Reise ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Die Auflösung eines notariell beurkundeten und zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses gültigen Partnerschaftsvertrages gilt als endgültige Zerrüttung der Ehe. Der Antrag auf Scheidung oder Auflösung muss innerhalb von 4 Wochen nach der Kündigung eingereicht werden. Die Anmietung einer Wohnung durch die versicherte Person, deren Anmietung entweder während der Reise oder im Zeitraum von 60 Tagen vor Reiseantritt beginnt. Ein offizieller Mietvertrag, aus dem dies eindeutig hervorgeht, muss vorgelegt werden.

### 6. Reisebegleitung

- Stornierung der einzigen erwachsenen Reisebegleitung.

### 7. Höhere Gewalt

- Wenn die Behörden am Zielort oder im Herkunftsland die Reise zum Zielort verbieten und darum die Reise unmöglich ist.

Alle genannten Gründe erfordern eine schriftliche Mitteilung mit den entsprechenden Nachweisen. Weitere Details können bei Bedarf angefordert werden.